



Förderinfo Tirol

Landesförderung Tirol und Bundesförderung für Privatpersonen beim Tausch einer fossilen Heizung auf eine neue Pelletsheizung

WAS wird gefördert:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Heizsystems gegen eine klimafreundliche Pelletsheizung im Privatbereich. Die Beheizung des gesamten Wohnobjektes muss ausschließlich auf Biomassebasis erfolgen.

WER wird gefördert:

Natürliche u. juristische Personen (PRIVATPERSONEN)

WIE wird gefördert

Land Tirol:

Einmalzuschuss: 25% der förderbaren Kosten (Annahme 5.000 €)

Annuitätenzuschuss: 35% der Anfangsbelastung des Bankkredites

3.000 € Bonus klimafreundliches heizen
(Austausch alter Heizungsanlagen auf fossiler Brennstoffbasis)

Bund:


7.500 € bei der Umstellung von fossilen Brennstoffen
(Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner)

Die Förderungssumme ist mit maximal 50% der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt!

Tipp:

Für einkommensschwache Haushalte gibt es bis zu 100% Förderung.
Nähere Infos unter bit.ly/sauber-heizen

Manche Gemeinden fördern Pelletsheizungen noch zusätzlich.

Alle Details dazu finden Sie auf der Rückseite. 

Bis zu
15.500,-
Euro



Haben Sie Fragen zum Thema
Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und
Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>



Abwicklung und Antragsstellung der Förderung Schritt für Schritt zur neuen Pelletsheizung!

1. Beratung, Planung und Angebot durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

2. Energieberatung

(notwendig für die Bundesförderung) Wird in Tirol kostengünstig vom Land angeboten
<https://www.tirol.gv.at/umwelt/energie/energieberatung/>

3. Registrierung für die Bundesförderung

unter <https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=618> ausschließlich online.
Nach Abschluss der Registrierung erhalten Sie ein Bestätigungsmail mit dem persönlichen Link zur Antragstellung. Durch die Registrierung sind die Fördermittel für Ihre Heizung gesichert!

4. Neue Pelletsheizung bei ÖkoFEN-Partnerinstallateur bestellen.

Liefer- und Montagetermin festlegen!
Umsetzung und Fertigstellung des Heizungstausches durch ÖkoFEN-Partnerinstallateur

5. Antragstellung der Landesförderung

nach der Inbetriebnahme unter
<https://www.tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/sanierung/foerderungsabwicklung-so-kommen-sie-zur-foerderung/>
(online oder mittels Formular)

Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung beim Land Tirol:

Die Einhaltung der Anforderungen und die fachgerechte Ausführung sind vom ausführenden Unternehmen mittels Abnahmeformular zu bestätigen.

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/downloads_2019/fbl-f97.pdf
(befristet bis 31.12.2022).

6. Antragstellung der Bundesförderung

(mittels Zugangsdaten welche bei der Registrierung per Mail übermittelt wurden)

Die Antragsstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach der Registrierung erfolgen und kann ebenfalls nur online durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss die Heizung fertig installiert und abgerechnet sein.

Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung bei der KPC:

- Das ausgefüllte und unterfertigte Endabrechnungsformular
- Alle Rechnungen samt Zahlungsbelegen über den Einbau der Heizanlage
- Meldezettel des Antragstellers
- Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
(od. gültiger Energieausweis oder Gesamtanierungskonzept)

Dieses Förderprogramm ist befristet bis 31.12.2022.

Alle Informationen zur Landes- & Bundesförderung finden Sie hier:
www.pelletsheizung.at/foerderungen

Alle Angaben ohne Gewähr
Stand 12.01.2022

Haben Sie Fragen zum Thema Heizungstausch und Förderungen?
Wir beraten Sie gerne!

QR-Code scannen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe finden:

<https://www.oekofen.com/de-at/ansprechpartner/>

